

NOTAR KRAUS

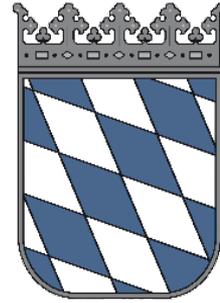
Erfurter Str. 23

97638 Mellrichstadt

Tel: 09776 5008

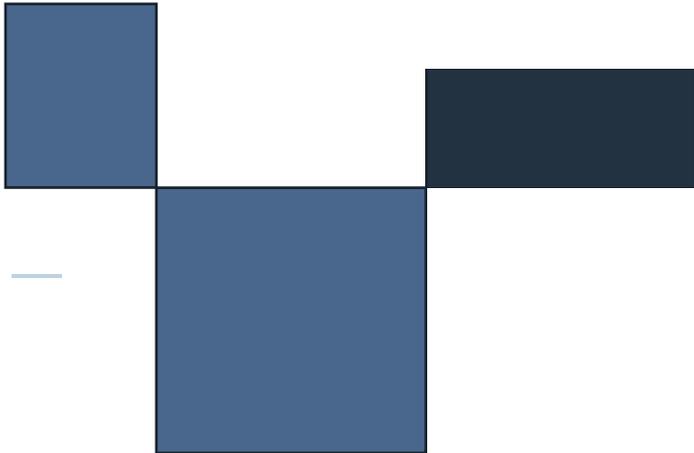
mail@notar-kraus.de

notar-kraus.de



Notare Bayern
und Pfalz

Was passiert, wenn ich ein Pflegefall werde und wie kann ich mich
und mein Vermögen schützen? 26.02.2025



NOTARIN STOCKER

Bahnhofstraße 2

97769 Bad Brückenau

Tel: 09741 2467

mail@notarin-stocker.de

notarin-stocker.de

Gesetzliche Erbfolge

Fahrplan für die heutige Veranstaltung

Was passiert, wenn ich ein Pflegefall werde?

- Muss ich mein Haus verkaufen?
- Kann ich mein Vermögen meinen Kindern geben?
- Wer kümmert sich um mich, wenn ich es selbst nicht kann?

 Hinweis: Separate Erfassung der Einrichtungen der Eingliederungshilfe ab 2019.

 Quelle: Geschäftsstatistik der Pflegekassen

Zahl der Leistungsbeziehenden der sozialen Pflegeversicherung (1996–2023)

| Jahr | Ambulant | Stationär | Eingliederungshilfe ¹ | Insgesamt |
|------|-----------|-----------|----------------------------------|------------------|
| 1996 | 1.162.184 | 384.562 | – | 1.546.746 |
| 2023 | 4.393.497 | 703.044 | 140.045 | 5.236.586 |

 Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis der Geschäftsstatistik der Pflegekassen

Risiko der Pflegebedürftigkeit nach Altersgruppe

| Alter | Pflegewahrscheinlichkeit |
|---------------------------|---------------------------------|
| Unter 60 Jahren | 2,0 % |
| Zwischen 60 und 80 Jahren | 9,5 % |
| Über 80 Jahre | 46,3 % |

Was passiert, wenn man ein Pflegefall wird?

1. Pflegebedürftigkeit wird festgestellt

- Die Pflegekasse stuft den **Pflegegrad (1–5)** ein.
- Je nach Pflegegrad bekommt man **Pflegegeld** oder **Sachleistungen** (z. B. für Pflegedienste).

2. Kosten der Pflege

- Pflegekosten (z. B. Pflegeheim) **übersteigen oft die Leistungen** der Pflegeversicherung.
- **Eigenanteile** können schnell mehrere Tausend Euro im Monat betragen.
- Wenn das Einkommen und Vermögen nicht ausreichen, **springt das Sozialamt ein** – aber nur unter bestimmten Bedingungen.

Beispielrechnung für 2024 (durchschnittlich / orientiert an Pflegegrad 3)

| Kostenart | Monatlicher Betrag (ca.) | Hinweise |
|------------------------------------|----------------------------|--|
| Pflegebedingter Eigenanteil | 912 € | |
| Unterkunft und Verpflegung | 900–1.200 € | Variiert je nach Einrichtung und Region |
| Investitionskosten | 400–500 € | Für Gebäudeinstandhaltung und Ausstattung |
| Gesamtkosten (vor Zuschuss) | 2.200–2.600 € | Summe aller genannten Kostenpositionen |
| Zuschuss der Pflegekasse | -1.262 € | |
| Selbst zu zahlen | 1.000–1.400 €/Monat | Differenz zwischen Gesamtkosten und Pflegekassenzuschuss |

- Bei häuslicher Pflege und einer Einstufung in den Pflegegrad 4 kann bereits nach zehn Jahren ein Loch von über **144.000 €** im Geldbeutel klaffen.
- Die stationäre Pflege birgt im Pflegegrad 5 sogar ein Vermögensrisiko von ungefähr **191.800 € nach zehn Jahren.**

Quelle: (<https://www.wuerttembergische.de/gesundheits/private-pflegezusatzversicherung/pflegefall-hausvermoegen-schuetzen/>)

Und was passiert wenn ich nun ein Pflegefall werde?

Schonvermögen bei Pflegebedürftigkeit – Was bleibt Ihnen erhalten? (Stand 2025)

 Wie hoch ist das Schonvermögen für Pflegebedürftige?

 Für Sie als pflegebedürftige Person:

- Ihnen steht ein gesetzlich geschützter Betrag von **10.000 €** zu (§ 90 Abs. 2 Nr. 9 SGB XII)
- Dieses Vermögen bleibt Ihnen unangetastet und dient der Absicherung Ihrer persönlichen Lebensführung.

Und was passiert wenn ich nun ein Pflegefall werde?

Was ist sonst noch geschützt?

Weitere geschützte Vermögenswerte, z. B.:

| Vermögenswert | Geschützt? | Hinweise |
|--|--|--|
|  Selbstgenutzte Immobilie | <input checked="" type="checkbox"/> Ja | Wenn angemessen und selbst bewohnt oder vom Ehepartner genutzt |
|  Angemessenes Auto | <input checked="" type="checkbox"/> Ja | Wenn zur Teilhabe am Leben oder zur Mobilität erforderlich |
|  Bestattungsvorsorge | <input checked="" type="checkbox"/> Ja | Wenn zweckgebunden und angemessen (z. B. Treuhandvertrag) |
|  Persönliche Gegenstände | <input checked="" type="checkbox"/> Ja | Hausrat, Kleidung, Erinnerungsstücke etc. |

Die Verpflichtung von Ehepartnern zur Zahlung von Pflegekosten ist in Deutschland im Sozialrecht, insbesondere im **Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)** und im **Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB)** geregelt.

Wenn das Sozialamt einspringt: Prüfung der Unterhaltspflicht

- Wenn der Staat einspringt, prüft er, ob unterhaltspflichtige Angehörige zur Zahlung verpflichtet sind – insbesondere der Ehepartner.
- Ehepartner sind grundsätzlich unterhaltspflichtig.

Wichtig: Die Unterhaltspflicht gilt auch, wenn die Ehepartner getrennt leben, aber noch nicht geschieden sind.

Pflegekosten: Wann sind Ehepartner und Kinder zur Zahlung verpflichtet?

 **Grundsatz: Kinder haften für ihre Eltern – aber nur, wenn sie können**

- Eltern und Kinder sind einander zum **Unterhalt verpflichtet**.
- Das bedeutet: Wenn die Eltern pflegebedürftig sind, ihre Pflegekosten nicht selbst tragen können und das Sozialamt einspringt, wird geprüft, ob die **unterhaltspflichtigen Kinder** (also die leiblichen oder adoptierten Kinder) zur **Kostenbeteiligung** herangezogen werden können.

Pflegekosten: Wann sind Ehepartner und Kinder zur Zahlung verpflichtet?

 Wichtige Änderung seit 2020:

Seit dem „Angehörigen-Entlastungsgesetz“ vom 1. Januar 2020 gilt:

Kinder müssen nur dann für die Pflegekosten der Eltern aufkommen, wenn ihr Jahresbruttoeinkommen **über 100.000 €** liegt.

+ Das bedeutet:

- Verdienen Sie **unter 100.000 € brutto** im Jahr, müssen Sie nichts zahlen.
- Verdienen Sie **über 100.000 € brutto**, kann das Sozialamt Sie zur Kasse bitten – allerdings nur **anteilig**, und unter Berücksichtigung Ihrer finanziellen Belastungen.

Lebzeitige Zuwendung

Dann schenke ich halt alles meinen Kindern!

Ja, das geht, aber wie?

Lebzeitige Zuwendung

Dann schenke ich halt alles meinen Kindern!
Ja, das geht, aber wie?

◆ Rechtlicher Ablauf

1. Notarielle Beurkundung

Die Schenkung einer Immobilie muss **notariell beurkundet** werden (§ 311b BGB). Der Notar erstellt den Schenkungsvertrag und klärt beide Seiten über rechtliche Konsequenzen auf.

2. Grundbucheintrag

Nach Beurkundung wird der Eigentümerwechsel beim **Grundbuchamt** eingetragen.

3. Finanzamt

Das Finanzamt wird informiert, um ggf. **Schenkungssteuer** zu erheben.

Lebzeitige Zuwendung

Dann schenke ich halt alles meinen Kindern!
Ja, das geht, aber wie?

◆ Absicherung des Schenkenden

Schenker können sich im Vertrag **Rechte sichern**, z. B.:

- **Wohnrecht:** lebenslanges oder befristetes Wohnrecht im Objekt
- **Nießbrauchrecht:** Nutzungsrecht inkl. Vermietung und Kostentragung
- **Rückforderungsrecht:** falls der Beschenkte z. B. vor dem Schenker stirbt, insolvent wird oder das Objekt verkauft

Erbschaftsteuer


 Erbschaftsteuer – Steuerklassen & Freibeträge nach Verwandtschaft

| Verwandtschaft | Steuerklasse | Freibetrag |
|----------------------------------|---------------------|-------------------|
| Ehegatte | I | 500.000 € |
| (Stief-)Kinder | I | 400.000 € |
| Eltern (Erbfall) | I | 100.000 € |
| Enkel | I | 200.000 € |
| Geschwister | II | 20.000 € |
| Stiefeltern | II | 20.000 € |
| Schwiegerkinder / -eltern | II | 20.000 € |
| Geschiedener Ehegatte | II | 20.000 € |
| Übrige Erben | III | 20.000 € |

- Alle 10 Jahre kann der Freibetrag erneut genutzt werden.

Erbschaftsteuer


 Erbschaftsteuer: Steuersätze nach Steuerklasse und Vermögen über Freibetrag

| Vermögen über Freibetrag | Satz Klasse I | Satz Klasse II | Satz Klasse III |
|--------------------------|---------------|----------------|-----------------|
| bis 75.000 € | 7 % | 15 % | 30 % |
| bis 300.000 € | 11 % | 20 % | 30 % |
| bis 600.000 € | 15 % | 25 % | 30 % |
| bis 6.000.000 € | 19 % | 30 % | 30 % |
| bis 13.000.000 € | 23 % | 35 % | 50 % |
| bis 26.000.000 € | 27 % | 40 % | 50 % |
| über 26.000.000 € | 30 % | 43 % | 50 % |

Lebzeitige Zuwendung

Vorsicht beim Schenken

- Das Sozialamt prüft im Pflegefall, ob in den letzten **10 Jahren Schenkungen** aus dem vorhandenen Vermögen vorgenommen wurden.
- Schenkungen in dieser Frist kann das Sozialamt diese Schenkungen aufgrund der "Verarmung des Schenkers" jedenfalls wirtschaftlich zurückfordern. Das schließt auch Grundstücke, Häuser und das Eigenheim mit ein.
- Der Beschenkte hat nach Erhalt des Überleitungsbescheids einen Monat Zeit, Widerspruch einzulegen. Wird der Widerspruch abgelehnt, kann der Beschenkte Klage vor dem Sozialgericht erheben.

Lebzeitige Zuwendung

Vorsicht beim Schenken

- Der Verzicht auf einen Nießbrauch führt zu einer Schenkung, die vom Sozialamt übergeleitet werden kann und zum Schenkungsregress berechtigt (Urteil des OLG Köln vom 09.03.2017). Der Tag der Streichung des Nießbrauchrechts ist für die Berechnung des Kapitalwerts entscheidend.
- Wohnungsrecht: Bei Leerstand, Selbstnutzung durch den Eigentümer oder Überlassung an nahe Angehörige (BGH, Urteil vom 09.01.2009) bestehen keine Ansprüche eines Wertersatzes seitens des Sozialamts.

Wer handelt für mich, wenn ich ein Pflegefall bin?



Vorsorge Treffen!

- Wer verwaltet mein Vermögen und erledigt meine Bankgeschäfte?
- Wer organisiert für mich erforderliche Pflegedienste oder einen Pflegeplatz?
- Wer entscheidet bei Operationen und sonstigen medizinischen Maßnahmen und über die Frage der passiven Sterbehilfe?

✓ **Warum eine Vorsorgevollmacht wichtig ist:**

Ohne eine Vorsorgevollmacht:

- **darf selbst der Ehepartner oder die Kinder nicht** entscheiden.
- wird ggf. vom Gericht ein **Betreuer bestellt**, der nicht aus der Familie sein muss.

Mit einer **Vorsorgevollmacht** bestimmt man:

- **wer vertreten darf** (z. B. bei Bankgeschäften, Behörden, Verträgen, Gesundheitsfragen),
- **was diese Person entscheiden darf**,
- und man vermeidet die gerichtliche Anordnung einer Betreuung.

 **Notariell** ist sie besonders sinnvoll, weil:

- Akzeptanz z. B. gegenüber Ärzten, Banken und Versicherungen
- Rechtliche Beratung – Mehrere Bevollmächtigte und Reihenfolge
- Klare Formulierung
- Feststellung zur Geschäftsfähigkeit
- Ersatz bei Verlust möglich
- Verwendbar für Immobilien/Registersachen
- Bei Immobiliengeschäften gesetzlich zwingend (§ 29 Grundbuchordnung)

- Angehörige können zwar zum Betreuer bestellt werden – aber Überwachung durch das Gericht.
- Berufsbetreuer erhalten pro Person eine Pauschale nach einer verbindlichen Vergütungstabelle (ca. 200 bis 500 Euro allein in den ersten drei Monaten).

Was muss der Betreuer dem Gericht offenlegen?

Betreuungsbericht (regelmäßig)

Inhalt:

- Gesundheitszustand und Lebenssituation der betreuten Person
- getroffene Maßnahmen und wichtige Entscheidungen
- Kontakte zu Ärzten, Pflegekräften, Behörden etc.
- Angaben zur persönlichen Betreuung und Besuchen

Frequenz: mindestens **jährlich** (je nach Gericht auch öfter)

Jahresabrechnung (bei Vermögenssorge)

- **Belegpflichtige Abrechnung** aller Einnahmen und Ausgaben
- **Nachweise erforderlich:** Kontoauszüge, Rechnungen, Quittungen
- Muss exakt und nachvollziehbar sein (keine Pauschalen)

✓ Warum eine Patientenverfügung sinnvoll ist

Eine Patientenverfügung regelt:

- **welche medizinischen Maßnahmen** Sie wünschen oder ablehnen, wenn Sie sich **nicht mehr selbst äußern können** – z. B. bei künstlicher Ernährung, Wiederbelebung oder Beatmung.

Ohne Patientenverfügung:

- müssen Ärzte gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten oder einem gerichtlich bestellten Betreuer Entscheidungen treffen,
- was zu **Unsicherheit** oder sogar **Konflikten** führen kann.

✓ **Warum eine Patientenverfügung sinnvoll ist**

Mit einer Patientenverfügung:

- geben Sie klare Anweisungen, **wie Sie behandelt werden möchten**,
- **entlasten Ihre Angehörigen** emotional und rechtlich,
- und sichern Ihr **Selbstbestimmungsrecht** auch in schwierigen Situationen.

Form der Patientenverfügung

- Zumindest schriftlich
- Notariell möglich und sinnvoll (Beweiskraft/Formulierung)
- Notarkosten ca. **80 €**

 **Fazit: Rechtzeitig planen lohnt sich!**

Mit den richtigen Schritten kann man sich:

- vor Entmündigung schützen,
- das Vermögen sichern,
- Angehörige entlasten.

Notarielles Testament

Ablauf:



Ablauf

- Nehmen Sie Kontakt auf und vereinbaren Sie einen individuellen Besprechungstermin
- Besprechung
- Entwurf
- Änderungswünsche
- Beurkundung
- Amtliche Verwahrung

Sonstiges

Legen Sie einen „Notfall-Ordner“ an

- Gibt es General- und Vorsorgevollmachten oder eine Betreuungsverfügung?
- Gibt es eine Patientenverfügung?
- Gibt es ein Testament?
- Welche Konten und Depots gibt es?
- Gibt es Schließfächer?
- Welche Versicherungen und laufenden Verträge existieren?
- Digitaler Nachlass – Zugangsdaten?
- Accounts bei Online-Shops/Online-Banking, Bezahlendiensten...



Was soll im Krankheitsfall bzw.
im Todesfall damit passieren?

Vielen Dank!

Anmerkung

Bei der Erstellung der Folien wurde mit größter Sorgfalt gearbeitet. Dennoch bitten wir um Verständnis, dass keine Haftung, insbesondere für Schäden, übernommen werden kann, die aus der Interpretation oder Umsetzung der in diesen Dokumenten getroffenen Aussagen, oder beigefügten Muster resultieren. Die Dokumente samt Muster dienen nur der Illustration und kann keinesfalls als Empfehlung verstanden werden. Eine Haftung kann nur im Rahmen der notariellen Amtstätigkeit und bei individueller Klärung und Beratung des Sachverhalts zwischen Notar und Mandanten entstehen bzw. durch die Beurkundung von Vorgängen.

